

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N 348.

Freitag den 14. December.

1849.

Im Monat November 1849 wurde das hiesige Bürgerrecht ertheilt an

Herrn Sturm, Johann Gottfried Friedrich, Fischhändler.
: Gebetner, Karl, Schneider.
: Buch, Karl Reinhold Max, Schuhmacher.
: Horn, genanntasmus, Johann Gottfried, Victualienhändler.
: Arnold, Franz Louis, Hausbesitzer.
: Voigt, Bernhard Gustav, Destillateur.
: Hennig, Karlos, Dr. med.
: Hübner, Alois, Kaufmann.
: Dieze, Friedrich Karl, Meubleur.
: Kral, Joseph, Kunstgärtner.
: Kunath, Friedrich Gustav, Meubleur.
: Waltenberger, Karl Wilhelm, Lohnkutscher.
: Wolf, Heinrich Gottlieb Immanuel, Strohhutfabrikant.
: Scheu, Georg, Schneider.
: Ripper, Johann Joseph, Schirmfabrikant.
: Blüher, Hermann Theodor, Kaufmann.
: Brenner, Adam Ludwig, Fabrikant.
: Teller, Karl Gottlob, Uhrmacher.

Herrn Grübel, Karl Julius, Kammacher.
: Ritter, Johann Gottfried, Lohnkutscher.
: Bähr, Wilhelm Ferdinand, Posamentierer.
: Schilling, Karl Eduard, Victualienhändler.
: Meister, Emil Theodor, Kaufmann.
: Wänscher, Christian Friedrich August, Fleischer.
: Voigt, Karl Wilhelm, Hausbesitzer.
: Klemm, Karl Heinrich, Stadtgerichtsrath.
: Schneck, Ernst Ferdinand, Kaufmann.
: Hartmann, Gottlieb Ernst, Instrumentenmacher.
: Herfurth, Karl August, Glaser.
: Reichenbach, Karl Ferdinand, Lohnkutscher.
: Ruf, Lorenz, Mechanikus.
: Dürr, Friedrich Ludwig, Hausbesitzer.
: Fährndrich, Louis Adalbert, Kaufmann.
: Richter, Rudolph Hermann, Tapezierer.
: Birnbaum, Johann Christian Friedrich, Cravattenfabr.
: Wagner, Gustav Adolph, Hausbesitzer.
: Engelbrecht, Georg Karl, Kaufmann.

Bekanntmachung.

Zu den öffentlichen, mit dem 17. d. M. beginnenden Gerichtssitzungen werden, so weit der Raum es gestattet, für den ersten Tag Sonnabends den 15. December in dem Vorzimmer des königlichen Appellationsgerichts im Postgebäude Vormittags von 8—12, Nachmittags von 2—5 Uhr Billets ausgegeben werden, für jeden der folgenden Tage aber an dem Eingange des Schützenhauses zu erhalten sein. Diejenigen, welchen in Gemäßheit der Mittheilung in Nr. 251 des Tageblattes ein Platz auf der Tribune, in dem Sachwalterlocale und auf der Galerie zukommt, wollen sich desfalls vom 13—15. d. M. in der Kanzlei anmelden.

Landtag.

Sechste öffentliche Sitzung der ersten Kammer
am 12. December 1849.

Vorläufig zugelassen in die Kammer werden J. S. Bähr von Graupe und Lindner aus dem 21., 25., 26. Bezirk. Der mit Bähr gewählte Dr. Theile ist in Untersuchungshaft und wird vom Gericht nicht entlassen. Die Erörterung dieser Sache wird dem Legitimationsauschusse übertragen. — Wehnert beantragt, zur Prüfung des neuen Berggesetzes einen außerordentlichen Ausschuss zu erwählen. Der Antrag wird genehmigt und die Wahl in der letzten Sitzung vor Weihnachten stattfinden.

v. Biedermann berichtet sodann für den 1. Ausschuss über die Eingabe des Archivars Herz und die denselben betreffende Mittheilung des Ministerii. Die Anträge des Ausschusses sind: 1) das Gesuch Herz's um Prüfung seiner Untersuchungsacten als unstatthaft abzuweisen; 2) seine Suspension, 3) die Auszahlung der Hälfte seines Gehalts an seine Wittin, 4) die interimistische Besorgung seiner Geschäfte durch den vorigen Archivar Segnis und 5) die Ueberlassung der Dienstwohnung an die Familie von Herz zu genehmigen; dagegen 6) die von dieser beantragte Entschädigung für Niechins vom 1. Mai bis 1. Novbr. abzulehnen. Alle diese Anträge finden einstimmig Genehmigung.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist die Berichterstattung des 2. Ausschusses (Haben) über den Gesetzentwurf, die Aufhebung einiger noch bestehender Bannrechte (des Russezwanges, Diebstahls, Schleifens, Asche-, Haber-, Federfahnen-, Glasauspielens und Kochens bei Ehrenmahlzeiten) betreffend. Der Ausschuss beantragt, statt „einiger“ „aller“ Bannrechte u. zu setzen. Minister v. Friesen, dem Weinlig,

v. Biedermann und Prinz Johann beitreten, versichert, daß es weiter keine Bannrechte gebe, schlägt statt „aller“ vor „der“ und einen Zusatzparagraphen: „die nach dem Gesetze vom 27. März 1838 noch bestehenden Bannrechte (des Bier- und Wählzwanges) und die mit der Cavillereigerechtigkeit verbundenen sind hiervon ausgenommen“; es wird aber dieser Antrag von Haben, v. Carlowitz und Schenk bekämpft, auch schließlich abgelehnt. Die Ausschussanträge finden gegen 5 Stimmen Genehmigung.

Sechste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer
am 12. December 1849.

Der Hartort'sche Antrag wird von Dehmichen dahin amendirt, daß bei Eingang von Gesetzentwürfen „und Decreten“ u. die Commissarien schon bestellt werden sollen. Zschinsky erklärt sich mit dem Antrag einverstanden, behält aber der Regierung das Recht vor, später Aenderungen in der Person der ernannten Commissare eintreten zu lassen. Der Antrag wird sodann einstimmig angenommen. Der Legitimationsauschuss berichtet durch v. Dieckau über die Wahl Schwarze's (der durch das Loos wegen gleicher Stimmzahl mit Dr. Seidenschnur in die Kammer gelangt ist) und durch Funckhanel über die Wahl Richters von Hartha. Gegen die erste Wahl erhob sich kein Anstand; bei der letztern aber kam zur Sprache, daß 11 suspendirten Stadtverordneten deshalb das Stimmrecht entzogen worden sei; Ziesler, Schwedler, Hering fanden dies ungesetzlich; der Legitimationsauschuss hielt die betreffenden Wahlausschüsse für berechtigt zu ihrem Verfahren. Endlich ergab sich, daß jene 11 Stimmen in keiner Weise entscheidend gewesen sein würden.

Funckhanel berichtet vorläufig im Auftrag des außerordent-